

Entschädigungspflicht (für unschuldig Verfolgte)

Schweiz

Tobler Hans

Die Aufführungsverpflichtung ist
nicht zugunsten der schuldlosen
Polizei, Anwaltlichen und Ver-
richtungen.

Zürich 1905.

1. Beiträge

Zürcher - zur Aufhebungspflicht.